

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Dynamik

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ICA8XQYGIKR372

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

The **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Strategie **Dynamik** bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien:

- Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen, die basierend auf dem Corporate Sustainability Rating innerhalb ihrer Branche zu den 75 % Besten gehören (Best-in-Class)
- Ausschluss von Emittenten mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen
- Ausschluss von Emittenten mit Norm-Kontroversen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compacts, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen
- Positivkriterien zur Auswahl von Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank haben (Best-in-Class)
- Ausschluss von Staaten die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt sind wie z.B. die Missachtung von politischen Rechten und Menschenrechten

Die Strategie **Dynamik** hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wird mittels einer ESG-Bewertungsmethode bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- Die Unternehmensbewertung durch **Corporate Sustainability Rating** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe (Best-in-Class).
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist.
- **Beteiligung an kontroversen Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist.
- **Bewertung von Norm-Kontroversen** dient als Indikator für Unternehmen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compacts, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Prinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen.
- **Staatenbewertung (Best-in Class)** dient als Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World bank Rating
- Ausschlussbewertung für Staaten dient als Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die SWB berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte der Strategie berücksichtigt, die nach Anwendung der ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Die Anlagestrategie sieht keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor.

Weitere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Fonds offengelegt.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie **Dynamik** verfolgt eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wird das Fondsvermögen zu mindestens 51 % in Aktien investiert. Des Weiteren sind Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Fondsvermögen kann insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln.

Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheinen börsennotierter Immobiliengesellschaften und Geldmarktinstrumente beigemischt werden.

Die Strategie **Dynamik** kann des Weiteren bis zu 10 % in Anteilen von richtlinienkonformen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Diesbezüglich können Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wird über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 51 % der Strategie **Dynamik** werden in Vermögensgegenstände angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen.

Bei der Auswahl der Unternehmen werden die Merkmale ESG (Environment, Social and Governance) anhand Ausschlusskriterien und einer Titelselektion nach ESG-Rating berücksichtigt.

Konkret berücksichtigt SWB ESG-Aspekte in unterschiedlichen Anlageklassen wie folgt:

Unternehmen

• Ausschluss von Unternehmen mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten gemessen am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen:

- Unternehmen, die Einnahmen aus Dienstleistungen, Produktion und Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Kohlebergbau generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung generieren ($\geq 10\%$)
- Unternehmen, die in die Produktion oder den Vertrieb von militärischer Kampfausrüstung, oder in Dienstleistungen für militärischer Kampfausrüstung involviert sind und außerdem auch $\geq 5\%$ ihrer Einnahmen mit Militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen generieren
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Erzeugung von Atomenergie, der Produktion von Bauteilen für Atomkraftwerke oder dem Angebot von Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Exploration, Gewinnung und Verarbeitung von Uran generieren ($> 0\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus Dienstleistungen, der Produktion oder Exploration von Ölsand generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die in die Förderung von Ölschiefer involviert sind
- Unternehmen, die Offshore-Bohrungen in der Arktis durchführen
- Unternehmen, die im Bereich Hydraulic Fracturing tätig sind
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Herstellung von Tabak generieren ($\geq 5\%$)
- Ausschluss von Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffen**
 - Unternehmen, die an der Entwicklung, Produktion, Lagerung oder den Transport folgender kontroverser Waffen beteiligt sind oder Equipment bereitstellen, das die Verwendung der Waffen ermöglicht:
 - Antipersonenminen
 - Chemische Waffen
 - Biologische Waffen
 - Streumunition
 - Brandwaffen
 - Weiße Phosphorwaffen
 - Abgereichertes Uran
 - Unternehmen, die Einnahmen mit Beteiligung an einem Kernwaffenprogramm innerhalb oder außerhalb des NVV (Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag) generieren ($\geq 5\%$)

• **Bewertung von Norm-Kontroversen:**

Unternehmen werden ausgeschlossen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compact), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen.

• **Unternehmensbewertung (Best-in-Class):**

Beim Corporate Sustainability Rating werden alle Unternehmen einem Rating in den ESG Bereichen Environment, Social und Governance unterzogen. Die Methode ist dabei an internationale Standards und Normen wie z.B. dem UN-Global Compact (UNGC) und den UN Sustainable Development Goals ausgerichtet. Es werden außerdem Berichtsstandards, wie die z.B. der Global Reporting Initiative (GRI) und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) berücksichtigt. Basierend auf dem Ansatz der doppelten Materialität werden sowohl Risiko als auch Chancen bewertet. Dafür werden diese industriespezifisch mit ca. 100 Indikatoren untersucht. Untersuchte Themenfelder sind beispielsweise Beschäftigungsangelegenheiten, Supply Chain Management, Business Ethics, Corporate Governance, Umweltmanagement und Umwelteffizienz. Die Ergebnisse werden zu einem Gesamtrating aggregiert, das dann in einen ESG-Performance Score von 0 bis 100 übersetzt wird. Ausgewählt werden die Unternehmen, die – basierend auf dem ESG-Performance-Score – innerhalb ihrer Branche zu den 75 % Besten gehören.

Staaten (Staatsanleihen)

• **Ausschlussbewertung für Staaten**

Staaten werden in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag, nicht unterzeichnet)
- Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten (Freedom House Score „Not free“)
- Todesstrafe (keine vollständige Abschaffung/Anwendung der Todesstrafe)
- Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex < 35 gem. Transparency International)
- Pariser Klimaabkommen (nicht unterzeichnet)
- UN Biodiversitätskonvention (nicht unterzeichnet)

• **Staatenbewertung (Best-in-Class)**

Ausgewählt werden Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank (Best-in-Class).

Zielfonds können nur erworben werden, soweit sie gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR berichten.

II. Methoden

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von Ethifinance GmbH bewertet. Die Ethifinance GmbH ist ein Value-added-Reseller von ISS ESG (Institutional Shareholder Services Germany AG) und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sieht keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der Bewertung von Emittenten bezogen auf die Einhaltung des UN Global Compact, die in dem eigenen Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Dementsprechend befolgen die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Eine Stimmrechtsausübung durch die SWB erfolgt nicht.

Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die SWB auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

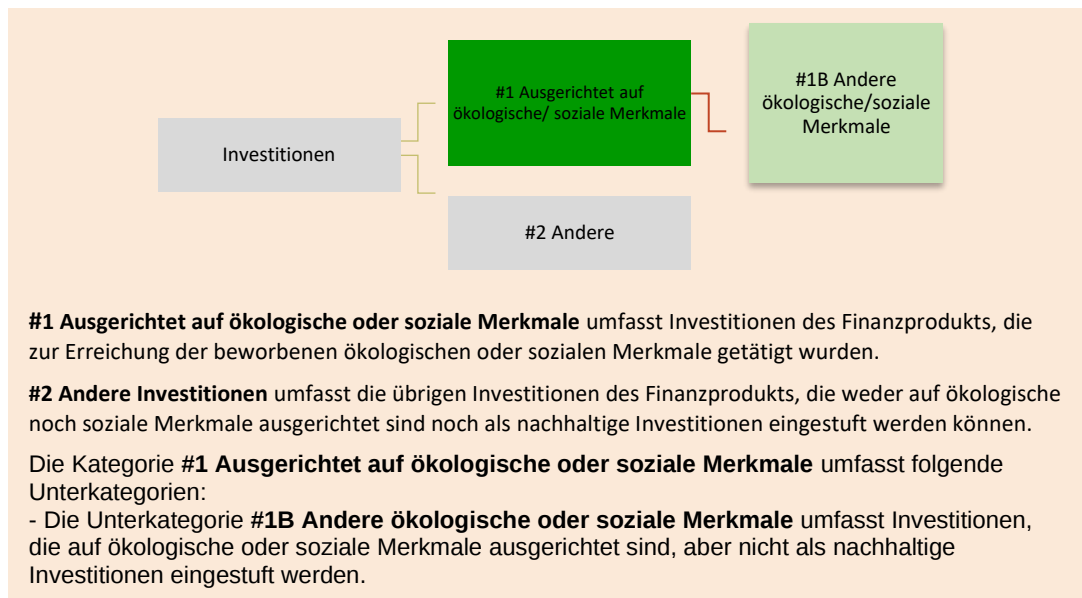
Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Strategie **Dynamik** investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Bis zu 49 % der Anlagen erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospektes des SWB Vermögensmandat Aktien zu entnehmen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von der Strategie **Dynamik** beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Strategie verpflichtet sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher beträgt der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0 % des Nettostrategievermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten können jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

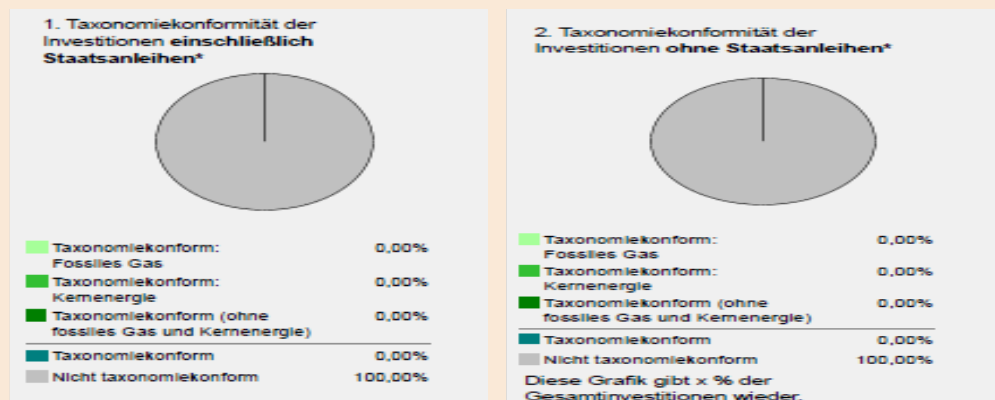
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die Strategie berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Strategie verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Dies sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EUTaxonomie **nicht**



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Mindestens 51 % des Nettostrategievermögens stehen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Bis zu 49 % des Nettostrategievermögens können in Anlagen investiert werden, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ können alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Die Anlagen können von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Die Strategie **Dynamik** hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SÜDWESTBANK Fonds-Vermögensverwaltung](#)

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.